



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Laura Weber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.03.2025

Islamismus in Weiden

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die islamistische Szene in Weiden in der Oberpfalz (islamistische Strömungen, Personenpotenzial, persönliche und finanzielle Verbindungen ins Ausland)? 2
 2. Wie hat sich die islamistische Szene in Weiden in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, insbesondere bezogen auf das Personenpotenzial? 2
 3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere über das Islamische Zentrum in Weiden in der Oberpfalz? 2
 4. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Onlineaktivitäten der Weidener Islamistszene? 3
 5. Welche Personen kennt die Staatsregierung, die als „Influencer“ in den sozialen Medien islamistisches Gedankengut verbreiten und in Weiden in der Oberpfalz oder Umgebung wohnhaft sind? 3
 6. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass das Islamische Zentrum Weiden seit dem Hamas-Überfall auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem folgenden Krieg in Gaza verstärkt auf muslimische Geflüchtete zugeht und verstärkt Zulauf von ihnen bekommt? 3
 7. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über aktive Versuche der islamistischen Szene in Weiden, auf Geflüchtete Einfluss zu nehmen? 3
 8. Welchen Sachstand hat das Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft München in dem Fall, in dem sie Ermittlungen wegen Volksverhetzung gegen einen Prediger des Islamischen Zentrums in Weiden eingeleitet hatte, weil der Mann zur Tötung von Jüdinnen und Juden aufgerufen haben soll? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz zu Frage 8

vom 14.04.2025

- 1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die islamistische Szene in Weiden in der Oberpfalz (islamistische Strömungen, Personenpotenzial, persönliche und finanzielle Verbindungen ins Ausland)?**

Der Salafismus ist die maßgebende islamistische Strömung in Weiden. Die salafistische Szene Weidens weist ein in sich heterogenes Personenpotenzial im niedrigen zweistelligen Bereich auf. Persönliche Verbindungen von Angehörigen der Szene ins Ausland können dementsprechend nicht ausgeschlossen werden, gesicherte Erkenntnisse über finanzielle Verbindungen ins Ausland liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) nicht vor.

- 2. Wie hat sich die islamistische Szene in Weiden in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, insbesondere bezogen auf das Personenpotenzial?**

Analog zu den Entwicklungen im gesamten Bundesgebiet kann auch für den Raum Weiden festgehalten werden, dass die salafistische Szene auf öffentlichkeitswirksame Aktionen weitestgehend verzichtet und versucht, dem Fokus der Öffentlichkeit fernzubleiben. Trotz leichter Schwankungen verblieb das salafistische Personenpotenzial in Weiden zuletzt auf niedrigem zweistelligem Niveau.

- 3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere über das Islamische Zentrum in Weiden in der Oberpfalz?**

Das „Islamische Zentrum Weiden e.V.“ (IZW) wurde am 11. Januar 2012 offiziell gegründet und am 24. Februar 2012 im Vereinsregister des Amtsgerichts Weiden eingetragen.

Von 2012 bis 2015 fanden in den Moscheeräumlichkeiten des IZW in unregelmäßigen Abständen mehrmals im Jahr Vortragsveranstaltungen mit zum Teil bundesweit bekannten salafistischen Predigern statt. Außerdem stehen Funktionäre des IZW seit Jahren in engerem Kontakt mit anderen regionalen salafistischen Vereinen bzw. Moscheen und deren Verantwortlichen.

Auf der mittlerweile gelöschten Facebook-Seite des IZW wurden immer wieder Beiträge mit salafistischen Bezügen gepostet oder verlinkt. Mittlerweile benutzt der Moscheeverein das soziale Netzwerk Instagram und betreibt dort den Account „islamisches.zentrum.weiden“. Auch hier konnten sowohl über die abonnierten Seiten als auch über verschiedene Stories salafistische Bezüge festgestellt werden. Dies lässt auf eine immer noch salafistische Einstellung der Verantwortlichen schließen. Der derzeitige Vereinsvertreter sowie einzelne Funktionäre des IZW können dem salafistischen Spektrum zugerechnet werden.

Im Oktober 2023 hatte der syrischstämmige Prediger des IZW [REDACTED] eine Freitagspredigt gehalten, deren Inhalte als extremistisch eingestuft wurden. Die Fürbitten enthielten eine antisemitische Ausrichtung sowie teilweise formulierte Gewaltunter-

stützung, welche im direkten Bezug zum eskalierten Nahostkonflikt zwischen Israel und der Hamas einzuordnen sind.

Das IZW wird durch das BayLfV als „salafistisch geprägt“ bewertet und ist seit dem Berichtsjahr 2013 jährlich im Verfassungsschutzbericht Bayern erwähnt.

- 4. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Onlineaktivitäten der Weidener Islamistszene?**
- 5. Welche Personen kennt die Staatsregierung, die als „Influencer“ in den sozialen Medien islamistisches Gedankengut verbreiten und in Weiden in der Oberpfalz oder Umgebung wohnhaft sind?**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich „Onlineaktivitäten der Weidener Islamistszene“ wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. „Influencer“ im Sinne von reichweitenstarken Personen sind nicht bekannt.

- 6. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass das Islamische Zentrum Weiden seit dem Hamas-Überfall auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem folgenden Krieg in Gaza verstärkt auf muslimische Geflüchtete zugeht und verstärkt Zulauf von ihnen bekommt?**
- 7. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über aktive Versuche der islamistischen Szene in Weiden, auf Geflüchtete Einfluss zu nehmen?**

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse i. S. d. Anfrage vor.

- 8. Welchen Sachstand hat das Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft München in dem Fall, in dem sie Ermittlungen wegen Volksverhetzung gegen einen Prediger des Islamischen Zentrums in Weiden eingeleitet hatte, weil der Mann zur Tötung von Jüdinnen und Juden aufgerufen haben soll?**

Gegen den Angeklagten wurde mit rechtskräftigem Strafbefehl des zuständigen Amtsgerichts wegen Volksverhetzung eine Freiheitsstrafe von sieben Monaten verhängt. Die Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.